

Aus Bund und Ländern

Italienisch für Medizinstudenten

INGOLSTADT. Die inlingua-Sprachschule in Ingolstadt bietet für Aspiranten, die in Italien Medizin studieren wollen, einen achtwöchigen Italienisch-Kurs an; danach wird der Kurs für weitere zwei Monate in Ancona fortgesetzt (insgesamt 600 Unterrichtsstunden, der Gesamtpreis beträgt 4000 DM einschließlich Fahrt im Rahmen einer Gruppenreise nach Ancona).

Im Unterricht werden studiennahe Übungstexte bevorzugt. Weitere Informationen über: Gerhard Stock, Am Hang 9, 8422 Riedenburg. Dieser dämpft in einem Merkblatt mögliche hochfliegende Erwartungen an die Studienmöglichkeiten in Italien: überfüllte Hörsäle, Gedränge in den Labors und Leere in den Regalen der Bibliotheken. „Kein Mensch in Italien wartet darauf, daß ausgerechnet Sie den Wunsch haben, Mediziner zu werden.“

Andererseits gebe es aber eine realistische Möglichkeit, in Italien seinen Studienwunsch verwirklichen zu können. EB

Arztpraxen: Mehr Bestellsysteme, geringere Wartezeiten

KÖLN. Die durchschnittlichen Wartezeiten der Patienten in der Arztpraxis sind in den vergangenen zehn Jahren spürbar kürzer geworden.

1973 betrug sie noch 70 Minuten, 1978 waren sie auf rund 45 Minuten gesunken und erreichten 1984 einen Durchschnittswert von 36 Minuten. Dies ist das Ergebnis repräsentativer Umfragen von

Infratest-Gesundheitsforschung in München im Auftrag des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI), Köln. Zu einem ähnlichen Ergebnis ist die Stiftung Warentest in Berlin gekommen. Sie ermittelte außerdem, daß die Wartezeit bei Bestellpraxen besonders niedrig ist: weniger als dreißig Minuten.

Nach einschlägigen Schätzungen dürften heute bereits vierzig bis siebzig Prozent der Kassenarztpraxen nach einem (zwar nicht einheitlichen) Bestellsystem arbeiten.

Bei den Zahnärzten, die die Patienten mit fast neunzig Prozent zu festen Terminen einbestellen, sind die Wartezeiten erfahrungsgemäß weitaus geringer. EB

Schlichtung: Auch städtische Kliniken beteiligt

BERLIN. Alle städtischen Krankenhäuser haben sich dem Verfahren der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover angeschlossen, wie die Senatsverwaltung für Gesundheit mitteilt.

Die Schlichtungsstelle wurde 1977 von den Ärztekammern Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gegründet.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 1984 hat die von den beteiligten Ärztekammern finanzierte Schlichtungsstelle 388 Sachentscheidungen getroffen, die zu etwa zehn Prozent Berlin betrafen. In 142 Fällen wurde ein Behandlungsfehler bejaht, während dies in 246 Fällen verneint wurde. jv

Ausland

Einsparungen bei der Forschung

WASHINGTON. Mit Hilfe eines Umschichtungstricks will das US-Finanzministerium bei der Förderung der medizinischen Forschung in den nächsten drei Jahren je 280 Millionen Dollar einsparen. Das Geld ist an sich vom Kongreß bewilligt, aber nur in der Summe und für ein Fiskaljahr, und der Präsident kann diese Bewilligung nicht einfach unausgegeben lassen. Der Haushaltsansatz beträgt 5,1 Milliarden Dollar. Nun sollen 1500 Einjahresprojekte aus allen Forschungsgebieten wieder gestrichen werden, dafür aber eine gewisse Anzahl von Dreijahresprojekten neu in die Förderung aufgenommen werden. Theoretisch bleibt die Gesamtsumme damit unverändert, weil die Beträge für die folgenden beiden Jahre als Bindungsermächtigungen festgelegt werden – nur: Sie werden vorerst nicht ausgegeben. Hiergegen ist der Kongreß nach dem geltenden Haushaltsgesetz machtlos. bt

„Krieg ums Heftpflaster“

ROM. Der Kassationsgerichtshof, Italiens Verfassungsgericht, hat es für rechtens erklärt, daß den Apotheken der Verkauf von nichtmedizinischen Waren verboten ist. Die Durchführung der Regeln wird von den Kommunen überwacht und ist von Ort zu Ort unterschiedlich, je nachdem, wie weit es einzelnen Apothekern gelingt nachzuweisen, daß dieser oder jener Nebenartikel eben doch eine medizinische Bedeutung hat. Verhältnismäßig leicht ist das, wie Befragungen von Apothekern gezeigt haben, bei

orthopädischen Kindersandalen; schwieriger wird es bei „Gesundheitswä-sche“ oder bei Schnullern, aber die Behörden in Rom erlauben sogar den Verkauf von Kleinkinderspielzeug. Andererseits beschwerten sich die Apotheker, daß es den Drogerien, den neuen Kräutlerläden („Erboristi“) und anderen Geschäften keineswegs verboten ist, medizinische Waren zu verkaufen. Der „Krieg ums Heftpflaster“ ist in vollem Gange. bt

Tierschutz-Entwurf

TEL AVIV. Besorgt sind israelische Wissenschaftler über einen bereits in der Knesseth eingebrachten Gesetzentwurf des Abgeordneten M. K. Eliahu Speiser, der Tierversuche schärferen Kontrollen unterwerfen will. Danach sollen Tierversuche in Israel prinzipiell verboten sein.

Ausnahmen für wirklich unverzichtbare Versuche soll der Gesundheitsminister genehmigen, wobei er sich eines Sachverständigenrates bedienen soll, dem zwei Ärzte, zwei Tierärzte, ein Vertreter des Tierschutzvereins, der Direktor des biblischen Zoos, zwei Universitätsvertreter und ein Rabbiner angehören. Jede Forschungseinrichtung, die Tierversuche betreibt, soll einen Überwachungsbeauftragten einsetzen, der, falls Verstöße vorkommen, mit Geld- und Gefängnisstrafen belegt werden kann – also eine Art Geisel.

Für Versuche am Menschen, die in Israel von „Helsinki-Komitees“ überwacht werden (genannt nach der „Deklaration von Helsinki“ des Weltärztebundes), gibt es solche Vorschriften nicht – der Tierschutz wäre also strafrechtlich schärfer bewehrt als der Menschenschutz. bt